

Preisordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten

Für die Benutzung des Eveser Kruges sind im Rahmen der Benutzungsordnung folgende Gebühren zu entrichten:

Bezeichnung	Gaststätte/Clubraum	Saal
Grundgebühr (pro Tag)	101,15 EUR	202,30 EUR
Heizkosten (Okt. – Apr.)	35,70 EUR	62,50 EUR
Reinigung	65,45 EUR	89,25 EUR
Steh Tisch (pro Stück)	5,95 EUR	5,95 EUR
Spülmaschine	17,85 EUR	17,85 EUR
Kaffeemaschine	5,95 EUR	5,95 EUR
Tischdecke (pro Stück)	5,95 EUR	5,95 EUR

Die Preise verstehen sich als Bruttopreise inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

**In den Monaten Oktober bis einschließlich April werden Heizkosten immer fällig.
Die Kosten für die Reinigung werden grundsätzlich erhoben.**

Ermäßigungen

1. Bei Benutzung der Räume für Veranstaltungen unter 3 Stunden ermäßigen sich die Grundgebühren um die Hälfte.
2. Für regelmäßige Nutzungen (z.B. Tanz- oder Trainingsabende) werden individuelle Vereinbarungen zugelassen.

Allgemeines

Sämtliche Entgelte sind an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Bückeberg zu entrichten.

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01.06.2023 in Kraft.

Bückeberg, den 01.06.2023

Stadt Bückeberg
Der Bürgermeister

Wohlgemuth